

Gutachten

zur Bewerbung von

vor dem Hintergrund der mir vorliegenden Bewerbung und des skizzierten Projektes, stelle ich nachfolgend fest:

1. Eignung des/r Bewerber/in

2. Stellungnahme zum geplanten Vorhaben des/r Kandidaten/in

3. Empfehlung

Ich halte die Bewerbung des/r Kandidat/in für

förderungswürdig

Bemerkungen:

Halle, den.....

.....
Unterschrift des/r Gutachter/in

Wichtige Information für die Gutachter/Gutachterinnen

Richtlinien für die Gutachten als Anlage zur Bewerbung um ein Stipendium der Graduiertenförderung

"Die Gutachten sollen über die Qualifizierung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Umsetzung des geplanten Projekts Auskunft geben sowie eine Aussage darüber treffen, inwieweit das künstlerisch-gestalterische bzw. wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur künstlerisch-gestalterischen Entwicklung bzw. zur Forschung erwarten lässt" (§ 2 GradFG).

Die gutachterliche Stellungnahme kann sich auch darauf beziehen, ob und inwieweit durch das Vorhaben Fachgebiete mit besonderem Nachwuchsbedarf oder Forschungsschwerpunkte der Hochschule bzw. des Landes betroffen sind.

Achtung Mitglieder der Graduiertenförderungskommission sollen keine GutachterInnen sein. Ein/e GutachterIn sollte möglichst nicht mehr als 2 KandidatInnen begutachten.

GutachterIn/MentorIn Sie können für Ihr Gutachten das Formblatt (Rückseite) benutzen oder es als freiformuliert abfassen.

Mit seinem/ihren Gutachten signalisiert der/die GutachterIn auch seine/ihre Bereitschaft ggf. auch als Mentor für den/die BewerberIn zur Verfügung zu stehen. Der Mentor gibt der Graduiertenkommission gegenüber seine Einschätzung über den Projektverlauf anhand des Zwischenberichts bzw. der Abschlussdokumentation und berät sie bei der Entscheidung bzgl. der Fortführung des Stipendiums.

Kriterien Zu berücksichtigen sind im Gutachten folgende Auswahlkriterien, die als Gliederung für das Gutachten empfohlen werden:

1. Eignung des/r BewerberIn

Künstlerisch-gestalterische bzw. wissenschaftlich-fachliche Qualifikation, belegt durch den Nachweis von Studienleistungen und Examina (Diplom / Master / Staatsexamen); Engagement während des Studiums für Lehrinhalte und eigene Projekte; Eigenständigkeit der künstlerisch-gestalterischen Position.

Das Gutachten kann auch Angaben zur allgemeinen persönlichen Eignung des/r BewerberIn enthalten: aktive Interessen außerhalb des Fachgebiets, soziales Engagement, ggf. berufliche Tätigkeiten in Bezug zum Projekt, Alter und Studiendauer, Tätigkeiten als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft, Mitarbeit in der studentischen Hochschul- und Selbstverwaltung.

2. Stellungnahme zum geplanten Vorhaben des/r Kandidatin

Originalität; künstlerischer, gestalterischer bzw. fachliche Ansatz des Vorhabens; Stand der Vorbereitungen, Einschätzung des Zeitplans und der Durchführbarkeit.

3. Empfehlung

Zusammenfassend wird um eine Empfehlung gebeten, ob der Kandidat im Hinblick auf sein beschriebenes Vorhaben förderungswürdig eingeschätzt wird.

Eine Bitte: Das Gutachten senden Sie bitte direkt an die Kommission zur Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses, z. H. Frau Karstin Kirchner, Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale).